

Die „Besondere Lernleistung“

1. Allgemeines: Die Besondere Lernleistung

- kann eine praktische Arbeit beinhalten.
- kann auf Grundlage einer Wettbewerbsteilnahme erstellt werden (Besonderheit „Jugend musiziert“: Das Wettbewerbsergebnis zählt 50 %.)
- ist möglich als Einzel- oder Gruppenarbeit (Einzelleistungen müssen erkennbar sein).
- wird von einer Lehrkraft nach Absprache betreut und von dieser sowie einem Korreferenten bewertet.
- beinhaltet neben der schriftlichen Darstellung ein Kolloquium unter Vorsitz einer weiteren Lehrkraft, i. A. einem Schulleitungsmitglied; anschließend wird eine Gesamtbewertung mitgeteilt.
- wird auf die Gesamtqualifikation angerechnet, wenn sich daraus eine Verbesserung ergibt, und zwar entweder in Block 1 (wie eine zusätzliche Semesternote) oder in Block 2 (als „fünftes Abiturprüfungsfach“ – die Besondere Lernleistung und jedes der vier Abiturprüfungsfächer gehen vierfach gezählt in die Gesamtwertung ein).

2. Rahmenbedingungen:

- Antrag bis zu den letzten Sommerferien an die Abteilungsleitung (Formblatt)
- Umfang: 15 Seiten (Schriftgröße 12, Arial, 1 ½ -zeilig); entspricht 23 625 Zeichen
- (wenn in engl./franz. Sprache verfasst, 11 ½ Seiten; entspricht 18 113 Zeichen)
- Abgabetermin: spätestens ein Jahr nach Antragstellung (möglichst vor den Märzferien)

3. Formaler Aufbau, 4. Layout/ Form, 5. Inhaltlicher Anspruch: siehe „Facharbeit“

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis: Gliederung in angemessener Differenzierung mit Seitenangaben
- schriftliche Ausführungen (Einleitung, weiter untergliederter Hauptteil, Schluss)
- Quellenverzeichnis
- ggf. Anhang
- unterschriebene Eigenständigkeitserklärung

4. Layout/ Form:

- Randbreite jeweils 2,5 cm
- fortlaufende Nummerierung der Seiten
- andere Formatierung von Überschriften und Bildunterschriften
- Schriftsprache
- korrekte Orthographie
- korrekte Zitierweise

5. Inhaltlicher Anspruch:

- „wissenschaftliche Arbeit“: keine reine Wiedergabe einer Recherche, sondern die Beantwortung einer selbst formulierten Leitfrage
- Beschreibung einer Ausgangssituation und Ableitung einer Frage-/Problemstellung
- Entwicklung von geeigneten Beurteilungskriterien bzw. Untersuchungsgesichtspunkten sowie ggf. Begründung des methodischen Vorgehens
- kriteriengeleitete Untersuchung des Gegenstandes/der Fragestellung
- Schlussfolgerung/ Ausblick/ Einbindung in einen größeren Kontext
- Beleg der verschiedenen Schritte durch angemessene Quellen
- in der Dokumentation einer praktischen Arbeit: Begründung von Entscheidungen

¹ „Wissenschaftliches Arbeiten beschreibt ein methodisch-systematisches Vorgehen, bei dem die Ergebnisse der Arbeit für jeden objektiv nachvollziehbar oder wiederholbar sind. Das bedeutet, Quellen werden offengelegt (zitiert) und Experimente so beschrieben, dass sie reproduziert werden können. Wer eine wissenschaftliche Arbeit liest, kann stets erkennen, auf Grundlage welcher Fakten und Beweise der Autor zu seinen Schlussfolgerungen gelangt ist, auf welche Forschungsergebnisse anderer Wissenschaftler er sich beruft (Zitation) und welche (neuen) Aspekte von ihm sind. In den Geistes- und Naturwissenschaften beruht der Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten auf dem Grundsatz, dass es zu einem Thema nie nur eine Informationsquelle gibt, sondern immer mehrere.“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Wissenschaftliche_Arbeit, Zugriff am 11.11.2016)